
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 25/1 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.1.61203

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

kommt. Ferner ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß in einer Reihe von altbesiedelten Dörfern der Übergang zur Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang erst im Spätmittelalter erfolgte, so daß sich die dörfliche Genossenschaft in der vorausgehenden Epoche nur in geringem Maße auf der Basis eines bäuerlichen Nutzungsverbandes entwickeln konnte. Die Gemeindebildung war insgesamt ein komplexer Vorgang, an dem Herrschaft und Genossenschaft in gleicher Weise beteiligt waren; es bildete sich dabei auch in dem von Genicot untersuchten Raum eine spezifische kommunale Zwangs- und Exekutivgewalt heraus, die sowohl herrschaftliche wie genossenschaftliche Züge trug. Die Ansatzpunkte der Gemeindebildung gehen bis in das Frühmittelalter zurück, als die fränkische Reichsgewalt den Landesausbau großräumig organisierte und für die angesiedelte Bevölkerung genossenschaftliche Einrichtungen im Gerichts-, Militär- und Pfarrwesen schuf. Zur Ausbildung wirklicher ländlicher Gemeinden kam es aber auch in der Gegend von Namur erst seit dem 11. Jh. Die Vollformen von Gemeinden sind ferner von den Neben- und Übergangsformen bäuerlicher Nachbarschaften und Gemeinschaftsbildungen abzugrenzen, die zwar gemeinsame Gemeindeelemente in sich enthalten, aber noch nicht zu vollentwickelten Typen von Gemeinden der spätmittelalterlichen Epoche gelangt sind. Neben den vielfältigen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Funktionen der ländlichen Gemeinde ist besonders der Friedensschutz und die Friedenswahrung hervorzuheben. Von der Intensität bäuerlicher Selbsthilfe und Selbstschutzes hängt dabei nicht zuletzt das Ausmaß bäuerlich-genossenschaftlicher Selbstbestimmung ab.

Die Grundstrukturen der ländlichen Gemeinde lassen sich im Untersuchungsgebiet von Namur besonders vom 11. bis 15. Jh. gut erkennen. Genicot untersucht die ländliche Gemeinde während dieses Zeitraumes unter drei Hauptaspekten: *implantation humaine et moyens d'existence; conditions juridiques et détention et exercice du pouvoir; croyances et structures religieuses*. Ferner werden die Außenbeziehungen analysiert: die Verknüpfung der ländlichen Gemeinden mit der Außenwelt. Es ergibt sich, daß die ländlichen Gemeinden vor allem seit dem 11. Jh. stark hervortreten und die Institution der Bannherrschaft (*seigneurie banale*) dabei eine besondere Rolle spielt. Die Untersuchungen Genicots fußen unverkennbar auf den umfangreichen Erkenntnissen eines langen Gelehrtenlebens. Neben den schriftlichen Quellen stützt er sich dabei besonders auf die vielfältigen Erkenntnisse der Archäologie, die seit einigen Jahrzehnten in der belgischen Forschung erfolgreich vorangeschritten sind. So konnte insgesamt ein Werk vorgelegt werden, das für die Erforschung der ländlichen Gemeinden und der bäuerlichen Bevölkerung viele neue Anregungen vermittelt.

Werner RÖSENER, Gießen

Marie-Thérèse CARON, *Noblesse et pouvoir royal en France. XIII^e–XVI^e siècle: de Saint-Louis à François 1^{er}*, Paris (Colin) 1994, 348 S. + Karten.

Daß die Beziehungen zwischen dem Adel und dem Königtum im spätmittelalterlichen Frankreich eine andere Entwicklung genommen haben als im Reich, ist bekannt. Die Auswirkungen – hier Föderalismus, dort Zentralstaat – sind bis heute spürbar. Marie-Thérèse Caron beschreibt eine wesentliche Etappe auf dem Weg zum französischen Zentralismus: die Durchsetzung der Macht des Königs gegen den Adel bis zum Beginn des 16. Jhs. Anhand zweier Prozesse gegen hohe Adlige, die den Anfang und das Ende ihrer Darstellung bilden, läßt sich die inzwischen eingetretene Entwicklung nachvollziehen. Mußte Ludwig der Heilige gegen Enguerrand de Coucy noch das religiöse Ideal des Friedens bemühen, so konnte Franz I. gegen den Connétable de Bourbon auf die inzwischen etablierten Institutionen zurückgreifen. Da die Stärkung des Königtums zwangsläufig zur Verringerung der Machtteilhabe des Adels, vor allem der großen Fürsten führte, regte sich Widerstand. Was den einen

wohlverdiente Freiheiten waren, galt der anderen Seite als Anmaßung, Mißbrauch, schlechte Gewohnheit. Die Fürsten standen im Abwehrkampf gegen das vordringende Königtum. Auch wenn es dabei mehrfach zu Verschwörungen kam, wollten die Fürsten doch – mit Ausnahmen – nichts anderes als an der Macht teilhaben, also weder den König noch gar das Königtum beseitigen. Insgesamt war Widerstand jedoch zwecklos: Fürsten und übriger Adel mußten sich den jeweils neuen Gegebenheiten anpassen. Sie haben dies in sehr unterschiedlichem Maße geschafft.

Caron gliedert ihre Darstellung in vier große Kapitel, die die Zeiträume ca. 1259–1328, 1328–1380, 1380–1440, 1440–1530 umfassen. Deren erstes beginnt mit dem Kampf der »Barone« um die Vormundschaft des unmündigen Ludwigs IX., der aber am mangelnden Zusammenhalt der Beteiligten scheiterte. Als König hatte sich Ludwig 1241–1242 einer Revolte zu stellen, die aber ebenfalls überwunden werden konnte. Danach blieb seine Herrschaft unangefochten, und er schuf erfolgreich »Ordnung« in seinem Reich. Dabei siegte eine abstrakte Staatsvorstellung über das lehnsrechtliche Denken des Adels. Eben dieses Denken stellt Caron in den folgenden Abschnitten dar, um ihm dann die seit dem frühen 14. Jh. sich verbreitende Lehre von der Souveränität des Herrschers entgegenzustellen. Allerdings war es bis zur Durchsetzung der königlichen Ansprüche ein weiter Weg, zumal die großen Fürsten ähnlich wie der König vorgingen und ihre Rechte in ihren Gebieten erfolgreich stärkten. Mit dem System der Apanagen und durch Heiratspolitik wurden andererseits praktisch alle großen Fürsten an die Krone gebunden. Der Adel sah seine Rechte vor allem auf den Gebieten der Justiz und der Steuern bedroht. Die Unzufriedenheit entlud sich 1314/1315 in Unruhen.

Schwieriger wurde die Lage mit dem Aussterben der Kapetinger in direkter Linie und dem Regierungsantritt Philipps VI. Hatte bis dahin die Legitimität des Königtums nicht in Frage gestanden, so sahen sich die Valois bald den Ansprüchen des englischen Königs auf die französische Krone ausgesetzt. Schwere Niederlagen zu Beginn des Hundertjährigen Krieges erschütterten ihre Herrschaft. Manche Fürsten spielten jetzt ihr eigenes Spiel und erreichten eine praktische Autonomie ihrer Fürstentümer. Lehnsrechtliche Bindungen verloren an Bedeutung. König und Fürsten suchten andere Wege, den Adel an sich zu binden. Orden wurden gegründet, die Höfe wurden prächtiger und sollten den Adel anziehen. Einen Tiefpunkt erreichte das Königtum unter Karl VI. Während seiner langen unglücklichen Regierung, die zunächst von Unmündigkeit, dann von Geisteskrankheit bestimmt war, kämpften die Fürsten offen um die Macht und den Zugriff auf die königlichen Finanzen. Der Konflikt der Fürsten betraf auch und vor allem den Adel. In einer besonders schwierigen Lage befand sich die Schicht der Grafen und Barone, die oft Besitz im Einflußgebiet mehrerer Fürsten hatten, und deshalb zwischen die Fronten gerieten, ohne sich im Machtkampf behaupten zu können.

Weiter verschlechtert wurde die Lage durch den Wiederausbruch der Kämpfe mit England. Beim Tode Karls VI. war Frankreich in die Oboedienzen Englands, Burgunds und des Dauphins geteilt. Die Politik, die Herrschaft des Königs auf die durch Apanagen gebundenen Nebenlinien zu stützen, war völlig gescheitert. Um seine Herrschaft zu konsolidieren, mußte Karl VII. den Adel wieder unter den Gehorsam des Königs bringen. Loyalität sollte ebenso wie Souveränität unteilbar werden. Er schuf ein stehendes Heer, verbot anderen eigene Heere zu halten und verlangte das Steuermonopol, um dieses Heer zu unterhalten. Mit Glück und Geschick setzten sich Karl VII. und Ludwig XI. schließlich gegen den Widerstand der Fürsten durch. Dabei half ihnen auch, daß der Adel keine homogene Gruppe war und nicht als solche auftrat. Die vertretenen Interessen waren so unterschiedlich, daß der König stets gegen einzelne vorgehen oder einzelnen entgegenkommen konnte, ohne sich jemals dem Adel gegenüber zu sehen. Das Aussterben mehrerer großer Fürstenhäuser im ausgehenden 15. Jh. ließ den französischen König schließlich zum unumstrittenen Herrn seines Reiches werden.

Carons Darstellung hat einen gewissen Lehrbuchcharakter. Das Buch enthält ausführliche Zeittafeln, genealogische Tafeln, viele Karten und zu jedem Kapitel einen (kurzen) Dokumentenanhang. Die Anmerkungen sind hingegen sehr knapp gehalten. Ausführlich versucht die Verfasserin, die Hintergründe von Entwicklungen und Entscheidungen zu erläutern. Häufig sieht sie diese in persönlichen oder familiären Umständen begründet. Der Leser erhält daher eine Unmenge von Informationen über Verwandtschaften, Freundschaften und Rivalitäten im spätmittelalterlichen Frankreich. Zahlreiche Akteure werden mehr oder weniger ausführlich vorgestellt. Deswegen ist es überaus bedauerlich, daß dem umfassenden Werk kein Index beigegeben wurde.

Holger KRUSE, Paris

Evelyne VAN DEN NESTE, *Tournois, joutes, pas d'armes dans les villes de Flandre à la fin du moyen âge (1300–1486)*, Paris (Ecole des chartes) 1996, XI–411 S. (Mémoires et documents de l'Ecole des chartes, 47).

Das Turnier ist schon seit Jahrzehnten eines der populären Themen der Geschichtsforschung. Bis vor kurzem beschränkten sich die meisten Werke jedoch auf die adligen und fürstlichen Höfe und stellten vor allem die martialen und ritterlichen Aspekte des Turniers in den Mittelpunkt. Sogar Heers, der als einer der ersten das bürgerliche Turnier zum Forschungsthema machte, hatte kaum ein Auge für die politischen und repräsentativen Implikationen des Spektakels. Die Wende fand im Laufe der achtziger Jahre statt. Studien wie die von Jourdan, Vale, Juliette und Richard Barber oder der Kolloquiumsband ›Das Ritterliche Turnier‹, herausgegeben von Fleckenstein, unterscheiden sich durch ihre differenzierte Annäherungsweise an das Phänomen.

Mit diesem Buch, das 1994 als Abschlußarbeit an der Ecole nationale des chartes vorgelegt wurde und worin die organisatorischen und repräsentativen Aspekte der Turniere in den flämischen Städten behandelt werden, macht Van den Neste einen weiteren Schritt auf dem neu eingeschlagenen Weg. Diese Arbeit bekommt ihre Originalität vor allem durch die intensive Verarbeitung der städtischen und burgundischen Rechnungen, ohne daß die traditionellen narrativen und literarischen Quellen vernachlässigt wurden. Jeder Benutzer dieser Quellen weiß, welche Reichtümer und Überraschungen die Rechnungen in sich bergen. Das ist auch hier der Fall. Wer aber eine Studie über die flämischen Städte erwartet, dürfte einigermaßen enttäuscht werden. Der mittelalterliche Sprachpartikularismus der flämischen Metropole spielt auch heute dem Historiker manchmal einen Streich. Außerdem stellt sich – wegen der lückenhaften Quellenüberlieferung anderswo – Lille als wichtigster Bezugspunkt für die Entwicklungen in Douai, Valenciennes, Arras und Mons im Hennegau heraus.

Die Autorin betont zunächst, daß, im Gegensatz zu den deutschen Städten, die Organisation der *Joutes* vor allem eine Angelegenheit der Bürger war, die das Turnier in die städtische Festkultur beziehungsweise in die Karwoche integrierten. Dank der Rechnungen ist es Van den Neste gelungen, uns zum ersten Mal einen detaillierten Einblick in die logistischen und materiellen Aspekte des Stadtturniers zu vermitteln. In einem gut gelungenen Kapitel zeigt sie, welche sagenhaften Summen in Lille jährlich die Konstruktion des Kampfplatzes, der Bau der Tribünen und die Dekoration der Stadt forderten. Klar wird, daß die Lieferanten der wichtigsten Materialien der Oberschicht angehörten, die zuerst investieren mußten, bevor die städtischen Behörden ihnen einen Vertrag genehmigten. Es ist ihr ebenfalls gelungen, die Höhe der Tageslöhne, der Schreiner und Fuhrleute zu rekonstruieren, aber sie versäumte leider, eine Verknüpfung mit der Kaufkraftentwicklung herzustellen.

Anhand eines vom Jahr 1459 stammenden und im ›Livre Roisin‹ aufgenommenen Reglements, beschreibt Van den Neste das festliche Ritual, das sich um die Turniere herum abspielte. Diese Norm wurde mit Hilfe der Rechnungen an der alltäglichen Wirklichkeit überprüft.